Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1924

18. 08. 82

Antrag

der Abgeordneten Dr. Pinger, Dr. Köhler (Wolfsburg), Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hornhues, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Müller, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Herkenrath, Bahner, Graf von Waldburg-Zeil, Schröder (Lüneburg), Frau Dr. Hellwig, Ruf, Dr. Jobst, Dr. Voss, Sauer (Stuttgart), Dr. Möller, Dr. von Wartenberg, Ganz (St. Wendel), Regenspurger, Voigt (Sonthofen), Jung (Lörrach), Pohlmann, Milz, Sauter (Ichenhausen), Louven, Schwarz, Dr. Schäuble, Sauter (Epfendorf), Funk (Gutenzell), Dörflinger, Werner, Hauser (Krefeld), Sick, Landré, Doss, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Jahn (Münster), Feinendegen, Kraus, Frau Geiger, Dr. Faltlhauser, Dr. George, Rossmanith, Hinsken, Dr. Schwörer, Dr. Stavenhagen, Dr. Hackel, Schulze (Berlin), Dr. Warnke, Haase (Kassel) und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung des Handwerks in Entwicklungsländern

Die Erfahrungen aus zwei Jahrzehnten Entwicklungszusammenarbeit führten zu bestimmten entwicklungspolitischen Prioritäten. Neben landwirtschaftlichen Aufgaben kommt es für die Entwicklungsländer vor allem darauf an,

— neue Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft für eine rasch wachsende Bevölkerung zu schaffen. Dies muß mit möglichst geringem Kapitaleinsatz geschehen. Der Wissens- und Ausbildungsstand der Erwerbsfähigen ist zu berücksichtigen;

— die Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen und den Elendsvierteln der Großstädte zu verbessern;

— die Grundbedürfnisse der armen Bevölkerungsmehrheiten vorrangig zu befriedigen. Dies ist nur möglich, wenn diese benachteiligten Schichten zur Selbsthilfe fähig werden, d.h. produzieren können und so die Einkommensverteilung für sich verbessern;

— den Binnenmarkt und damit die Versorgung der Bevölkerung durch wachsende Massenkaufkraft zu erweitern;

— der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihr kulturelles Selbstverständnis ohne Brüche und Entwurzelung fortzuentwickeln.

Handwerksbetriebe, also überschaubare Produktionseinheiten mit wenigen Beschäftigten, die vom Inhaber selbst geführt werden, in denen relativ wenig Kapital investiert ist und die nicht von Maschinenarbeit, sondern der Handarbeit und den Kenntnissen der Mitarbeiter abhängen, sind für die Verwirklichung dieser entwicklungspolitischen Ziele entscheidend.

Handwerksbetriebe

— schaffen Arbeitsplätze mit vergleichsweise geringem Kapitaleinsatz und nutzen so auch kleinere Sparsummen;

— verwenden und entwickeln angepaßte Technologien, entgehen der großbetrieblichen Anonymität, können vorhandene Kenntnisse nutzen. Handwerksbetriebe vermeiden den Bruch mit dem soziokulturellen Umfeld;

— produzieren vor allem Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Dadurch verbessern sie vor allem die Versorgung der Unter- und Mittelschichten in den Entwicklungsländern;

— nutzen heimische Ressourcen zur Produktion, arbeiten bereits bei kleineren Serien rentabel und können so auch in Gebieten mit geringer Kaufkraft existieren. Dadurch tragen sie vor allem im ländlichen Raum und in den städtischen Slums zur Grundbedürfnisbefriedigung bei;

— bilden aufgrund ihrer arbeitsintensiven Produktion mehr erwerbsfähige Menschen aus als die Industrie und eröffnen so einer Vielzahl von Jugendlichen die Möglichkeit zu einer qualifizierten und praxisnahen Berufsausbildung;

— fördern die Heranbildung einer aktiven Mittelschicht und geben unternehmungsfreudigen und fähigen Menschen Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg;

— verbessern durch Vermehrung selbständiger Existenzen und die breite Streuung privatem Eigentums die Grundlagen einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Das Handwerk ist somit auch in den Entwicklungsländern notwendige Bedingung für

— die Entwicklung von Binnenmärkten,

— eine regionale gleichwertigere Entwicklung,

— eine bessere Befriedigung der Grundbedürfnisse,

— einen schnelleren Abbau der Arbeitslosigkeit,

— eine eigenständige breitangelegte technologische Entwicklung.

Im Vergleich zu der überragenden Bedeutung des Handwerks für die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftspolitische Entwicklung war die deutsche Förderung dieses Sektors in den Entwicklungsländern bisher unzureichend.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1.1 wesentlich stärker die Förderung selbständiger Handwerksbetriebe in Entwicklungsländern zu betreiben als bisher und dazu

1.2 die Förderung des Handwerks zu einem wichtigen Bestandteil aller künftigen Regierungsverhandlungen der Bundesregierung mit den Entwicklungsländern zu machen.

2. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß das wichtigste Element einer Handwerksförderung in Entwicklungsländern die Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen des Handwerks ist. Dies können selbstverwaltete Organisationen der Handwerker (wie z. B. Verbände, Kammern, Innungen) oder spezielle Zusammenschlüsse (z. B. Genossenschaften, Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse) sein.

2.1 Diese Selbsthifeeinrichtungen sollen eigene Ausbildungsprogramme und Betriebsberatungsdienste planen, durchführen und kontrollieren. Dazu benötigen sie finanzielle Starthilfen, bis sie zur Eigenfinanzierung in der Lage sind, sowie organisatorische Beratung.

2.2 Weitere Hilfe ist erforderlich bei der Formulierung von Berufsbildern und der fachlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in handwerklichen Berufen.

2.3 Der Handwerkssektor benötigt eigene Finanzierungs- und Kreditinstrumente, insbesondere Kreditgarantiesysteme und revolvierende Fonds. Kapitalerträge des Handwerks müssen über Banken oder andere Kapitalsammelstellen dem Handwerk wieder zufließen können.

2.4 Die einheimischen Selbsthilfeorganisationen des Handwerks sollen bei eigenen Handwerkserhebungen und gemeinschaftlichen Forschungsvorhaben unterstützt werden.

3. Die Instrumente der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (insbesondere Technische und Finanzielle Zusammenarbeit) sind verstärkt zur Förderung des einheimischen Handwerks und seiner Selbsthilfeorganisationen einzusetzen. In den Entwicklungsländern sind die nichtstaatlichen Selbsthilfeeinrichtungen in die Handwerksförderung einzubeziehen.

3.1 Die deutschen entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen sind für eine Handwerksförderung noch stärker als bisher zu ermutigen. Sie sollen verstärkt Zuschüsse erhalten, wenn sie Projekte handwerklicher Selbsthilfe aufbauen.

3.2 Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Zusammenarbeit dieser Selbsthilfeeinrichtungen mit den Organisationen des deutschen Handwerks den Dialog vertieft und sich positiv auf den Technologietransfer, die Finanzierung von Entwicklungsprogrammen, die Bereitschaft deutscher Handwerker zur personellen Hilfe und nicht zuletzt auf das ent-

wicklungspolitische Interesse der deutschen Öffentlichkeit auswirkt. Sie ist daher wesentlicher Bestandteil einer Handwerksförderung.

4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Regierungspolitik in den Entwicklungsländern über die Rahmenbedingungen entscheidet und darüber, ob sich das Handwerk entwickelt oder verkümmert.

4.1 Die staatlichen Institutionen und Gebietskörperschaften in den Entwicklungsländern sollen daher hinsichtlich Handwerkergesetzgebung und Handwerkspolitik fachlich beraten werden, damit das Handwerk unter ordnungspolitisch günstigen Bedingungen gedeihen kann.

4.2 Bei Programmen der Handwerksförderung, die über staatliche Institutionen der Entwicklungsländer abgewickelt werden, sind die einheimischen Handwerker-Selbsthilfeorganisationen an der Planung, Durchführung und Kontrolle der Programme zu beteiligen. Dies ist in den Regierungsverhandlungen abzusichern. Auf keinen Fall sollen für diese Förderprogramme neue staatliche Bürokratien in den Entwicklungsländern aufgebaut werden.

4.3 Die einheimischen Entwicklungsbanken sollen verstärkt Mittel zur Handwerksförderung erhalten. Auch hierbei ist die Mitsprache der Handwerkerselbsthilfeorganisationen unabdingbar.

5. Für die Bundesregierung darf es sich bei der Handwerksförderung nicht bloß um einen zusätzlichen Schwerpunkt handeln, sondern um eine grundlegende Priorität. Weniger wichtige und dringliche Förderprogramme müssen daher zugunsten der Handwerksförderung eingeschränkt werden. Sofern völkerrechtlich bindende Verpflichtungen vorerst keinen Spielraum dafür lassen, müssen bestehende Programme Technischer und Finanzieller Zusammenarbeit systematisch auf einen Beitrag zur Handwerksentwicklung überprüft werden.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Grundsätze der neuen Handwerksförderung auch in ihrer multilateralen Hilfe zu vertreten und ihre Einhaltung zu überprüfen.

7. Um möglichst schnell die bisherigen Erfahrungen im Bereich der handwerklichen Selbsthilfeorganisationen in den Entwicklungsländern umsetzen zu können, soll die Bundesregierung eine Sektoranalyse ihrer bisherigen Handwerksförderung vorlegen.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne der hier vertretenen Grundsätze und im Dialog mit allen deutschen Organisationen, die am Handwerksaufbau in Entwicklungsländern interessiert sind, bis Ende 1983 ein empirisch fundiertes Handwerksförderungsprogramm zu erarbeiten.

Bonn, den 18. August 1982

Dr. Pinger
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Frau Fischer
Höffkes
Dr. Hornhues
Dr. Hüsch
Dr. Kunz (Weiden)
Lamers
Dr. Müller
Dr. Pohlmeier
Repnik
Schmöle
Herkenrath
Bahner
Graf von Waldburg-Zeil
Schröder (Lüneburg)
Frau Dr. Hellwig
Ruf
Dr. Jobst
Dr. Voss
Sauer (Stuttgart)
Dr. Möller
Dr. von Wartenberg
Ganz (St. Wendel)
Regenspurger
Voigt (Sonthofen)
Jung (Lörrach)
Pohlmann
Milz
Sauter (Ichenhausen)
Louven
Schwarz
Dr. Schäuble
Sauter (Epfendorf)
Funk (Gutenzell)
Dörflinger
Werner
Hauser (Krefeld)
Sick
Landré
Doss
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Dr. Jahn (Münster)
Feinendegen
Kraus
Frau Geiger
Dr. Faltlhauser
Dr. George
Rossmanith
Hinsken
Dr. Schwörer
Dr. Stavenhagen
Dr. Hackel
Schulze (Berlin)
Dr. Warnke
Haase (Kassel)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333